

Bezeichnung der Bauleistung:

A-P0305-00	Psch Erhaltung FB BAB-EF
AP305265202	Fugenpflege A 9 km 167 - 176

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Baubeschreibung

Inhalt

1	Allgemeine Beschreibung der Leistungen	2
1.1	Auszuführende Leistungen	2
1.2	Ausgeführte Vorarbeiten	2
1.3	Ausgeführte Leistungen	2
1.4	Gleichzeitig laufende Bauarbeiten.....	2
1.5	Mindestanforderungen für Nebenangebote	2
2	Angaben zur Baustelle	2
2.1	Lage der Baustelle	2
2.2	Vorhandene öffentliche Verkehrswege.....	2
2.3	Zugänge, Zufahrten	2
2.4	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen	2
2.5	Lager- und Arbeitsplätze	2
2.6	Gewässer	2
2.7	Baugrundverhältnisse	2
2.8	Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen.....	2
2.9	Schutz-Bereiche und -Objekte	2
2.10	Anlagen im Baubereich.....	2
2.11	Öffentlicher Verkehr im Baubereich	2
3	Angaben zur Ausführung	3
3.1	Verkehrsführung, Verkehrssicherung.....	3
3.2	Bauablauf	3
3.3	Wasserhaltung.....	3
3.4	Bauehelfe	3
3.5	Stoffe, Bauteile	3
3.6	Abfälle.....	3
3.7	Winterbau	4
3.8	Beweissicherung.....	4
3.9	Sicherungsmaßnahmen	4
3.10	Belastungsannahmen (Brückenbau)	4
3.11	Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren	4
3.12	Prüfungen	4
3.13	Zusammenfassende Angaben für die Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes (Sige-Plan)	4
4	Ausführungsunterlagen.....	4
4.1	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen	4
4.2	Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen	4
5	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen.....	4
5.1	Anzuwendende "Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen"	4
5.2	Sonstige anzuwendende technische Regelwerke	4

1 Allgemeine Beschreibung der Leistungen

1.1 Auszuführende Leistungen

Im Rahmen der Instandhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen in Betonbauweise sind die Fugenfüllungen auszubessern. Im bezeichneten Streckenabschnitt sind die Fugenfüllungen teilweise nicht mehr vorhanden. Vorhandene und noch haftende Fugenmasse verbleibt im Fugenspalt. Der Fugenspalt ist auszubürsten; bereits gelockerte Fugenfüllungen werden hierbei ausgekehrt.

Anschließend ist der offene und gereinigte Fugenspalt ohne Einbau eines Unterfüllstoffes mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse zu vergießen. Die Verarbeitungstemperatur der Fugenmasse ist auf das erforderliche Mindestmaß zu begrenzen, um eine möglichst geringe Viskosität zu gewährleisten und ein Nachlaufen der Fugenmasse zu reduzieren.

Darüber hinaus sind deutlich sichtbare Einzelrisse in den Betonplatten aufzuweiten und ebenfalls mit Fugenmasse zu vergießen.

Der Umfang der Bauleistung kann nur abgeschätzt werden. Deswegen wird die Bauleistung nach Zeit und das Material nach Einbaumasse abgerechnet.

Die Leistungen sind mindestens mit folgender Besetzung auszuführen:

- 2 Arbeitskräfte zum Ausbürsten und Reinigen des Fugenspalts sowie zum Primern
- 2 Vergußkocher mit jeweils 2 Arbeitskräften (1 AK fährt den Kocher, 1 AK führt die Vergusslanze)
- 1 Kehrsaugwagen mit Fahrer

1.2 Ausgeführte Vorarbeiten

1.3 Ausgeführte Leistungen

1.4 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Der AG behält sich vor, innerhalb der Baustelle weitere Leistungen selbst oder durch Dritte ausführen zu lassen. Hieraus entstehen für den AN keine zusätzlichen Ansprüche.

1.5 Mindestanforderungen für Nebengebote

2 Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

A 9 km 175,85 – 172,74 und km 168,57 – 167,05 RF B und M

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

2.3 Zugänge, Zufahrten

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

2.6 Gewässer

2.7 Baugrundverhältnisse

2.8 Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen

2.9 Schutz-Bereiche und -Objekte

2.10 Anlagen im Baubereich

2.11 Öffentlicher Verkehr im Baubereich

3 Angaben zur Ausführung

3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Die Verkehrssicherung ist grundsätzlich gemäß den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) und der VAO auszuführen. Ergänzend gelten die Regelungen der Verfahrensordnung für Verkehrssicherungsmaßnahmen und Baustellen im Zuständigkeitsbereich der NL Ost (VVB-Ost).

Die Verkehrsführung erfolgt halbseitig unter Einsatz von Arbeitsstellen kürzerer Dauer bei Nacht und bei Tageslicht.

Arbeiten auf der linken Straßenhälfte:

Der Verkehr ist gem. RP DIII/4 über den Stand- und Hauptfahrstreifen an der Arbeitsstelle vorbeizuführen.

Im Bereich der AS Eisenberg ist der RP DIV/3 anzuwenden, um in Richtung Berlin die Einfahrt und in Richtung München die Ausfahrt zu gewährleisten.

Arbeiten auf der rechten Fahrbahnseite:

Der Verkehr ist gemäß DIV/2 über den linken Fahrstreifen an der Arbeitsstelle vorbeizuführen. Der Regelplan ist im Bereich der AS Eisenberg in Richtung Berlin so zu modifizieren, dass ein verkürztes Einfahren möglich bleibt.

Der Auftragnehmer stellt den Antrag auf Verkehrsrechtliche Anordnung. Es gelten die Vorgaben der VVB-Ost, Ausgabe 27.07.2024.

3.2 Bauablauf

Die Arbeiten sind werktags tagsüber und nachts unter voller Ausnutzung einer 10 h-Schicht auszuführen.

3.3 Wasserhaltung

3.4 Baubehelfe

3.5 Stoffe, Bauteile

Alle Lieferscheine sind dem AG im Original zu übergeben.

3.6 Abfälle

Die Übernahme sowie die vollständige, ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung der Abfälle und Ausbaustoffe haben unter Beachtung der geltenden Gesetze, zugehörigen Verordnungen sowie einschlägiger umwelt- und abfallrechtlicher Bestimmungen zu erfolgen.

Sofern der AN nicht selbst die Anforderungen, für die in den weiteren besonderen Vertragsbedingungen geforderten abfalltechnischen Tätigkeiten besitzt, hat der AN für die entsprechenden abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten (einschließlich eventueller Lagerung) ausschließlich Entsorgungsbetriebe zu beauftragen und die dazugehörigen Nachweise, die die in den weiteren besonderen Vertragsbedingungen genannten Forderungen erfüllen, unmittelbar nach Zuschlagserteilung unaufgefordert vorzulegen.

Sofern der vom AN vorgesehene Entsorger / Transporteur vor der Baudurchführung zusätzliche bzw. weitere Deklarationen bzw. Analysen des Abfalls fordert, trägt die Kosten hierfür der AN. Die Probenahme darf nur in Abstimmung mit dem AG und unter dessen Beisein erfolgen.

Nicht gefährliche Abfälle:

Es ist ein Nachweis der durchgeführten Entsorgung mit Hilfe des Formblattes „Abfallliste“ zu erbringen. Darin bestätigt der AN durch Unterschrift die Richtigkeit der dort gemachten Angaben zum Transport und der Entsorgungsbetrieb durch Unterschrift die Annahme des Abfalls. Die entsprechenden Wiegescheine einschließlich der entsprechenden Zusammenstellung sind der Schlussrechnung beizulegen. Aufwendungen, die infolge der Nachweisführung entstehen, werden nicht gesondert vergütet.

3.7 Winterbau

3.8 Beweissicherung

3.9 Sicherungsmaßnahmen

3.10 Belastungsannahmen (Brückenbau)

3.11 Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren

3.12 Prüfungen und Nachweise

3.13 Zusammenfassende Angaben für die Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes (Sige-Plan)

4 Ausführungsunterlagen

4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

4.2 Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen

5 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

5.1 Anzuwendende "Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen"

- ZTV BEB-StB 15, Ausgabe 2018 (FGSV Nr. 898)

Zusätzl. Techn. Vertragsbedingungen u. Richtlinien für die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen
- Betonbauweisen

- ZTV Beton-StB 26 (FGSV Nr. 899)

Zusätzl. Techn. Vertragsbedingungen u. Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit
hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton

- ZTV Fug-StB 16 (FGSV Nr. 897/1)

Zusätzl. Techn. Vertragsbedingungen u. Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen

- ZTV-SA 97 (FGSV Nr. 369)

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an
Arbeitsstellen an Straßen

5.2 Sonstige anzuwendende technische Regelwerke

- M BEB, Ausgabe 2009

Merkblatt für die Bauliche Unterhaltung von Verkehrsflächen aus Beton

- RSA, Ausgabe 21

Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen

- VVB-Ost 24, Ausgabe 27.07.2024

Verfahrensordnung für Verkehrssicherungsmaßnahmen und Baustellen im
Zuständigkeitsbereich der NL Ost